

Bekanntmachung

17. Änderung der Ortsabrundungssatzung der Gemeinde Wald für den Ortsteil Wutzldorf (3. Änderung)

1. Der Gemeinderat Wald hat in der Sitzung vom 31.03.2021 die 17. Änderung der Ortsabrundungssatzung der Gemeinde Wald vom 21.01.1980, zuletzt geändert für den Ortsteil Wutzldorf am 10.11.2016, als Satzung beschlossen.
2. Die Satzung der 17. Änderung der Ortsabrundungssatzung der Gemeinde Wald mit der in der Anlage beigefügten Begründung und den Lageplänen liegen ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Verwaltungsgemeinschaft Wald, Hauptstr. 14, 93192 Wald, Zimmer-Nr. 08, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und können dort jederzeit eingesehen werden. Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.
3. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sind unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderungssatzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 sowie Abs. 2 BauGB).
4. Ferner wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Änderungssatzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen (§ 44 Abs. 5 BauGB).

Wald, 21.04.2021
Gemeinde Wald

Gez.

Barbara Haimerl
Erste Bürgermeisterin